

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Geschäftsunk. 2603, Lenz & Co. Betrieb 4709, Ern.-F. 8859, Abschreib. 1550, R.-F. 2136, Spez.-R.-F. 213, Gewinn 48 783. — Kredit: Vortrag 8397, Zs. 2954, Eisenbahnbetriebe 57 505. Sa. M. 68 856.

Dividenden: 1908/09—1909/10: 0, 0% (Bauj.); 1910/11—1917/18: 1/2, 2, 2, 2, 1 1/2, 1 1/2, 2, 2%.

Direktion: Büro-Dir. Herm. Will, Lauenburg i. P.

Aufsichtsrat: Vors. Landrat Dr. Kressmann, Stellv. Bürgermeister Dr. Mittenzwey, Lauenburg i. P.; Reg.-Rat Dr. Nollau, Köslin; Geh. Baurat von Busekist, Danzig; Landesrat Dr. Rentel, Landesrat Scheck, Stettin; Rittergutsbes. Eckhoff, Gr.-Lüblow.

Coblenzer Strassenbahn-Gesellschaft in Coblenz.

Geegründet: 30./9. 1886; eingetr. 4./10. 1886.

Zweck: Errichtung, Erwerbung u. Betrieb von Strassenbahnen für Personen- u. Güterbeförderung, sowie die gewerbmässige Erzeugung u. Ausnutzung elektr. Stromes. Die Umwandlung vom Pferde- in elektr. Betrieb fand im Laufe der Jahre 1898—1900 statt; der elektr. Verkehr wurde im Januar 1899 bereits teilweise aufgenommen. Jetztige Linien: Rhein-Schützenhof; Goebenplatz-Schützenhof; Schützenhof-Capellen; Plan-Neuendorf; Plan-Metternich; Herz-Jesu-Kirche-Gülser Fähre; Hauptbahnhof-Ehrenbreitstein; Ehrenbreitstein-Vallendar-Bendorf-Sayn; Ehrenbreitstein-Arenberg; Festhalle-Niederlahnstein; Vallendar-Höhr-Grenzhausen. Der Umfang des Bahnnetzes betrug Anfang 1917 an Geleislänge 58,753 km. Die Ges. gibt von ihrem Elektr.-Werk elektr. Licht u. Kraft an Private ab. Einnahme aus dem Personenverkehr 1909—1918 M. 879 383, 921 788, 989 770, 1 030 311, 1 071 204, 1 092 706, 1 287 127, 1 462 109, 2 106 812, ?; beförderte Personen: 7 803 483, 8 167 930, 8 635 777, 8 994 158, 9 234 748, 9 361 280, 10 943 110, 12 383 945, 18 975 144, ?; Stromabgabe 1909—1918: 1 188 952, 2 974 309, 5 096 286, 5 474 822, 5 991 872, 6 511 573, 7 436 554, 7 751 254, 9 613 862, ? Kwst., davon 7 755 049 Kwst. aus dem Kraftwerk Westerwald bezogen; es entfallen 2 170 021 Kwst. auf Licht, 2 970 805 Kwst. auf Kraft u. 4 473 036 Kwst. auf Bahnstrom u. Eigenverbrauch. An das Licht- u. Kraftnetz sind angeschlossen: 150 193 Glühlampen, 593 Bogenlampen, 886 Motore mit 5687 PS. Gegenwärtig werden ausser der Stadt Coblenz mit ihren Vororten 5 Städte u. 115 Ortschaften von der Ges. mit Strom für Licht- und Kraftzwecke versorgt. Wagenpark: 80 Motorwagen, 4 Motorgüterwagen, 42 Anhängewagen, 14 Wagen für Güterverkehr und verschiedene Arbeitswagen etc. Personal der Strassenbahn 1917: 500. Am 28./4. 1911 erhielt die Ges. die Konzess. der Regierung für folgende neue Linien: Von Coblenz-Lützel über Mailust, Mülheim, Kärlich-Kettig nach Weissensturm mit Abzweigung von Mülheim nach Bahnhof Urmitz, mit deren Bau 1912 begonnen wurde; ferner soll event. die jetzige Neuendorfer Linie durch Neuendorf über Wallersheim zunächst bis Kesselheim verlängert werden, auch wird geplant die Strassenbahn von Niederlahnstein aus über Oberlahnstein nach Braubach zu verlängern.

Die **Konzessions-Grundlagen** des Unternehmens sind im wesentlichen folgende:

Seitens der Aufsichtsbehörde sind am 1./1. 1904 die bis dahin für jede einzelne Linie besonders erteilten Genehmigungsurkunden durch eine das Gesamtnetz umfassende Urkunde mit einer Dauer bis 1./1. 1964 ersetzt worden. Die später erbauten Linien sind durch Nachträge mit gleicher Dauer genehmigt worden. Seitens des Provinzial-Verbandes der Rheinprovinz ist die Erlaubnis zur Benutzung der vom linksrheinischen Netze in Anspruch genommenen Provinzial-Strassenstrecken bis 1940, die der rechtsrheinischen Strassenstrecken von Ehrenbreitstein-Arenberg bis 1951, Vallendar-Niederlahnstein bis 1952, Vallendar-Sayn bis 1952 u. Vallendar-Höhr bis 1957 erteilt. Seitens des Bezirksverbandes des Regierungsbezirkes Wiesbaden ist die Genehmigung zur Benutzung der Bezirksstrasse von Horchheim-Niederlahnstein bis 1952 u. Vallendar-Höhr bis 1964 erteilt worden. Beiden Verbänden ist das Erwerbsrecht vom 1./1. 1925 ab zu den im Kleinbahn-Gesetz für den Erwerb von Kleinbahnen durch den Staat festgesetzten Bedingungen eingeräumt worden. Für die Benutzung der Provinzial- bzw. Bezirksstrassen ist erst ein Entgelt zu entrichten, wenn der Reingewinn mehr 6% des Anlagekapitals beträgt, u. zwar in Höhe von 20% des nach einer 6% Verzinsung des Anlagekapitals sich ergebenden Überschusses.

Die urspr. von der Stadt erteilte Konzession zum Betriebe von Strassenbahnlinien mit Pferden galt bis zum 17./9. 1924 u. ist durch einen Nachtrag vom 1./10. 1897 ergänzt worden, durch welchen der Ges. die Einführung des elektr. Betriebes unter Verlängerung der Konz. bis zum 23./6. 1932 und die Abgabe von elektr. Strom an Dritte auf die gleiche Dauer gestattet wurde. Dieser Termin wurde lt. Vertrag v. 18./12. 1912 bis 1./1. 1964 verlängert. Der Stadt ist das Recht eingeräumt, bei Ablauf dieser Konzessionszeit die gesamten Anlagen mit dem bewegl. Material bzw. einzelne Teile der Anlagen mit dem zugehörigen bewegl. Material zum Taxwerte zu erwerben. Die Übernahme der zur Centrale gehörigen Grundstücke, Gebäude u. Masch. ist jedoch einer freien Vereinbarung zwischen Stadt u. Ges. vorbehalten worden. Die Stadt kann ferner schon vor Ablauf der genannten Konzessionsdauer — u. zwar zuerst am 1./10. 1917 u. dann nach Ablauf von weiteren je 5 Jahren — die Abtretung der gesamten auf städtischem Gebiete liegenden Betriebsanlagen verlangen, in welchem Falle der Ges. derjenige von einer Sachverständigen-Kommission festzusetzende Wert zu erstatten ist, welchen dieselben für den Weiterbetrieb haben; darüber hinaus hat die Stadt in diesem Falle der Ges. noch eine jährl. Entschädigungssumme bis zum Ablauf